

**Bericht der Landesfinanzrevisionskommission
an die 1. Tagung des 6. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Thüringen
vom 25. bis 26. November 2017 in Ilmenau**

Die Landesfinanzrevisionskommission (LFRK) wurde auf dem Gothaer Landesparteitag am 14./15. November 2015 in einer Stärke von 5 Genossinnen und Genossen gewählt. Als Mitglieder der LFRK wurden gewählt:

- Petra Hauthal aus den KV Nordhausen,
- Susanne Schaft aus den KV WAK,
- Cornelia Wanderer aus den KV Ilmkreis,
- Uwe Hauptmann aus den KV Greiz und
- Thomas Engel aus den SV Erfurt.

Auf der konstituierenden Sitzung der LFRK am 04.12.2015 wurde durch die Mitglieder der LFRK, Cornelia Wanderer aus den KV Ilmkreis zur Vorsitzenden der LFRK gewählt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 14 Beratungen durchgeführt. Davon fanden 8 Beratungen in der Landesgeschäftsstelle und 6 Beratungen vor Ort statt.

Schwerpunkte der Beratungen waren:

- Prüfungen der Buchungen des LV,
- Prüfungen der Buchungen der Stadt- und Kreisverbände,
- Umgang mit Beitragssäumigen,
- Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge und
- Kassenprüfungen.

In folgenden KV/SV fanden Beratungen vor Ort statt:

- in Weimar (2x),
- in Greiz,
- in Jena,
- in Mühlhausen und
- in Nordhausen.

Die Durchführung von vor Ort - Beratungen wurde von den Teilnehmenden (Schatzmeister, KFRK - sofern vorhanden und KV) sehr gut bewertet, da man hier nicht "nur" eine zahlenmäßige Kontrolle durchführte, sondern auch auf Einzelprobleme direkt eingehen konnte.

Dieses Prinzip soll in den kommenden Jahren weiter fortgesetzt werden.

Die LFRK hat ihre Prüfungstätigkeit im Berichtszeitraum auf der Grundlage von jährlichen Arbeitsplänen organisiert. Allerdings war es auch im Berichtszeitraum immer öfter notwendig, "Feuerwehrmaßnahmen" durchzuführen. Letztendlich gelang es uns auch immer, diese Anforderungen zu erfüllen, obwohl es äußerst schwierig war, von heute auf morgen zu reagieren.

Festzustellen ist, dass es nicht in allen Kreis- und Stadtverbänden eine funktionierende Kreisfinanzrevisionskommission gibt.

Die LFRK ist nicht in der Lage (weder personell noch zeitlich) in allen Kreis- und Stadtverbänden die Kontrollen durchzuführen, insbesondere wenn es um die Entlastung der Vorstände bei Neuwahlen geht oder aber auch um die Höhe der Kasseneinlagen.

Allein schon deshalb empfehlen wir allen Kreis- und Stadtverbänden eine KFRK zu wählen, die dann auch aktiv ist.

Von der LFRK wurden im Berichtszeitraum die Buchungsunterlagen der Kreis- und Stadtverbände für ausgewählte Monate geprüft. Die Prüfungen der Finanzunterlagen der Kreis- und Stadtverbände entsprachen in der Regel den Vorschriften der Buchungsrichtlinie. Mängel wie fehlende Unterschriften, Kontierungen oder Buchungsbelege wurden in den Protokollen vermerkt. Gern wird vergessen, die Thermobelege zu kopieren und nicht von allen Kreis- und Stadtverbänden wird der Abgabetermin an die Buchhaltung eingehalten.

Hervorheben möchten wir aber, dass eine Analyse der Finanzplanerfüllung der Kreis- und Stadtverbände im Jahr 2016 und im 1. Halbjahr 2017 ausweist, dass bei den Mitgliedsbeiträgen eine Erhöhung der Einnahmen festzustellen ist.

Beachtenswert ist auch eine Erhöhung des Durchschnittsbeitrages auf 15,95 Euro. Allerdings gibt es hier auch positive "Ausreisser" nach oben, wie z.B. Jena, Suhl oder Erfurt, aber auch KV, die noch weit unter den Durchschnitt liegen, wie z.B. Saale-Orla-Kreis, Sonneberg oder Hildburghausen.

Die LFRK hat gemäß der Ordnung für die Tätigkeit der Finanzrevisionskommissionen der Partei DIE LINKE den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichtes des Landesvorstandes an den Landesparteitag geprüft. Die LFRK bestätigt, dass die Rechenschaftsberichte für die Kalenderjahre 2015 und 2016 des Landesvorstandes den Festlegungen des Parteiengesetzes und der Landesfinanzordnung entsprechen. Beide Rechenschaftsberichte erhielten jeweils das uneingeschränkte Testat des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Die Finanzunterlagen des Landesvorstandes für das Jahr 2015 und 2016, sowie das 1. Halbjahr 2017 wurden vollständig geprüft. Die dazu notwendigen Protokolle liegen dem Landesschatzmeister vor.

Im Ergebnis dieser Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Buchungsunterlagen des Landesvorstandes entsprechend der Finanzordnung und der Buchführungsrichtlinie geführt werden.

Einzelne fehlende Unterschriften und Kontierungen wurden nachgeholt und es wurden keine weiteren Beanstandungen festgestellt.

In regelmäßigen Abständen wurden Kassenprüfungen (im LV und bei der Wahlkasse und bei den Kassen vor Ort in den Kreis- und Stadtverbänden) durchgeführt. Dabei wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt. Die ausgewiesenen Bestände des Kassenbuches stimmten mit den tatsächlichen Beständen der Bargeldkasse überein.

Lediglich die Höhe der Kassenbestände wurde bei einigen Kreis- und Stadtverbänden kritisiert. Hier muss in Zukunft mehr darauf geachtet werden!

In den Beratungen der LFRK wird regelmäßig vom Landesschatzmeister der Stand der Arbeit mit den beitrags säumigen Mitgliedern ausgewertet. Es kann eingeschätzt werden, dass durch den nicht geringen Anteil von Beitragschuldnern im Landesverband geringere finanzielle Mittel für die Wahlkämpfe und die politische Arbeit zur Verfügung stehen.

So haben mit Stand zum 31.07.2017, 18 Mitglieder nach Ihren Neueintritt in unsere Partei noch keinen Mitgliedsbeitrag entrichtet, 89 Mitglieder haben länger als ein Jahr keinen Mitgliedsbeitrag entrichtet und 174 Mitglieder haben über 6 Monate keinen Mitgliedsbeitrag bezahlt.

Nach der Bundessatzung § 3 Absatz 3 gilt eine sechsmonatige Nichtbezahlung des Beitrages als Austritt. 281 Mitglieder haben bis 31.07.2017 keinen Beitrag gezahlt.

Die LFRK schätzt ein, dass die Anstrengungen der Kreis- und Stadtvorstände zur Erhöhung der satzungsgemäßen Beitragszahlung noch nicht ausreichen.

Deshalb haben wir in den letzten zwei Jahren unser Augenmerk verstärkt auf eine Kontrolle des satzungsgemäßen Beitrages und der Mandatsträgerbeiträge gerichtet.

In diesem Zusammenhang haben wir den uns bekannten betroffenen Mitgliedern Briefe mit der Aufforderung geschickt, Ihren Beitrag und/oder ihren Mandatsträgerbeitrag zu überprüfen und anzupassen. Die Reaktionen darauf waren sehr unterschiedlich. Einige angeschriebene Mitglieder passten ihren Beitrag an, andere eierten rum und der Großteil reagierte gar nicht.

Hier müssen besonders die Kreis- und Stadtverbände daran arbeiten, mit diesen Mitgliedern zu sprechen, wir unterstützen Euch gern dabei!

Eine gute Grundlage für die Durchsetzung eines satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrages ist die von BFRK in Abstimmung mit dem Bundesfinanzrat erarbeitete Handreichung zur Unterstützung der Ermittlung eines satzungsgerechten Beitrages für Mitglieder der Partei DIE LINKE.

Die von der BFRK durchgeführten Schulungen wurden von uns wahrgenommen. Gleichzeitig wurden die Ergebnisse der Arbeit der LRFK Thüringen dargelegt.

Die LFRK bestätigt den Finanzbericht des Landesvorstandes an die 1. Tagung des 6. Parteitag der PARTEI die LINKE Thüringen und empfiehlt die Entlastung des Landesvorstandes.